

Auszug aus dem Schutzkonzept gültig ab 23. Dezember 2021 für Spaziergänge / Ausflüge

5.2.2. Spaziergänge

- Spaziergänge sind unbeschränkt möglich.
- **Besuchende tragen bitte eine Maske mind. Typ II/IIR.**
- Es gilt die Registrierungspflicht für Besucher, wenn sie mit ein/er Bewohnerin oder Bewohner spazieren gehen.

5.2.3. Ausflüge von/mit Bewohnenden

- Ausflüge sind möglich. **Wir bitten darum, diese vorgängig mit der Wohnbereichsleitung oder der Leitung Pflege und Betreuung bzw. deren Stellvertreterin abzusprechen. Die Kontaktaufnahme ist auch via Pflgeteam des Wohnbereichs möglich.**
- **Wir empfehlen, Ausflüge auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere ungeimpften Bewohnenden empfehlen wir zum eigenen, aber auch zum Schutz der weiteren Bewohnenden im dahay, auf Ausflüge zu verzichten.**
- **Bei privaten Anlässen müssen die Vorgaben des Bundes eingehalten werden, d.h. maximal 10 Personen, wenn mind. eine ungeimpfte Person dabei ist, maximal 30 Personen, wenn alle anwesenden Personen geimpft oder genesen sind.**
- Besucher oder Bewohnende unterzeichnen weiterhin eine Bestätigung, dass sie die Verantwortung für die Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt übernehmen **sowie sich der nachfolgenden, möglichen Massnahmen nach Rückkehr bewusst sind**, wenn sie das Gelände des dahay verlassen.
- Das entsprechende Formular liegt im Haupteingang auf. Alternativ kann es auch von der Homepage heruntergeladen werden. Es ist bitte einem Pflegemitarbeitenden des Wohnbereiches ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben, wenn die/der Bewohner/in abgeholt wird.
- **Gemäss Empfehlungen des kantonsärztlichen Dienstes gilt ab sofort für ungeimpfte Bewohnende bei Rückkehr nach Ausflügen eine 5-tägige Zimmerquarantäne und sie werden mittels PCR-Test (Nasen-Rachenabstrich) getestet. Der Test wird nach 5 Tagen wiederholt. Nach Vorliegen des 2. negativen Testresultats kann die Quarantäne am 6. Tag aufgehoben werden.**
Während dieser 5-tägigen Zimmerquarantäne dürfen Besuche unter speziellen Schutzmassnahmen stattfinden: Es sind max. 2 Besuchende zugelassen und die Bewohnenden werden gebeten, nach Möglichkeit eine Maske zu tragen. In jedem Fall ist die Distanz von 1,5 m einzuhalten. Es darf im Zimmer nichts konsumiert werden und das Zimmer ist intensiv zur lüften.
- **Geimpfte und geboosterte Bewohnende können am ersten und fünften Tag nach Rückkehr auf freiwilliger Basis und auf eigene Rechnung durch uns auch einen PCR-Test machen lassen. Wir behalten uns situativ vor, nach Rückkehr einen Schnelltest zu machen.**

Bitte umdrehen →

- Bei Fahrten im öV ist das Tragen einer Maske Pflicht. **Wir empfehlen eine Maske Typ FFP2.** Stosszeiten sollten wenn immer möglich vermieden werden. Wir möchten Sie bitten, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel weiterhin zu meiden. Sollten Sie doch einen wichtigen Termin wahrnehmen, wenden Sie sich an die Wohnbereichsleitungen oder das Pandemie-Team.
- Bei Fahrten im Privatfahrzeug zusammen mit weiteren Personen, die nicht im gleiche Haushalt wohnen, ist das Tragen einer Maske **Pflicht. Wir empfehlen FFP2-Masken.**

11 Fahrdienst / Verein Adlerbus

Der Busbetrieb seitens dahay wird am Montag- und Mittwochnachmittag gemäss Fahrplan betrieben. **Wir behalten uns vor, den Busbetrieb einzustellen, wenn die allgemeine Situation sich verändern sollte.**

Im Bus gilt generelle Maskenpflicht.

Der Verein Adlerbus fährt dahay an.

Frenkendorf, **23. Dezember 2021**

Führungstab Pandemie